



Jahrgang 45

Freitag, den 01.09.2017

Ausgabe 35/2017

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## AUF ZUR CRUMSCHTER KERB 2017 IN DE TORNHALL



### Freitag, 01.09.

20:00 Letzte Kerweborschitzung  
24:00 Einläuten der Kerb in der Gaststätte

### Samstag, 02.09.

19:00 Kerweredd auf dem Kerweplatz  
20:00 Tanz mit Einlagen der Kerweborsch

### Sonntag, 03.09.

10:00 Traditioneller Kirchgang  
13:30 Großer Kerweumzug  
20:00 Tanz mit Einlagen der Kerweborsch

### Montag, 04.09.

10:00 Traditioneller Frühschoppen  
20:00 Tanz mit Einlagen der Kerweborsch  
-EINTRITT FREI-

### Freitag, 08.09.

**Nachkerbisco**  
Happy Hour von 20-21 Uhr

**RIED - Autovermietung**

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

**RIED TAXI** seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch LIEGENDBEFÖRDERUNG /  
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

**Stadtteilbücherei Erfelden**

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags ..... 10:00 - 12:00 Uhr  
mittwochs ..... 16:00 - 18:00 Uhr**Georg-Büchner-Bücherei Goddelau**

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags ..... 16:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr**Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde**

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags ..... 10:30 - 10:55 Uhr  
..... 12:00 - 12:30 Uhr  
dienstags ..... 16:30 - 17:30 Uhr**Stadtteilbücherei Leeheim**

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr**Stadtteilbücherei Wolfskehlen**

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags ..... 11:00 - 12:00 Uhr**Schwimmbäder****Erholungsgebiet Riedsee**

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Ginsheim

Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / www.riedsee.de

Während der Saison (01.04. bis 30.09.)

täglich ..... von 10:00 bis 20:00 Uhr

**(Kassenschluss jeweils ½ Stunde vor Badeschluss!)****Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um eine Stunde (bis 21:00 Uhr) verlängert werden.****Bereitschaftsdienste****Ärztliche Notdienstzentrale****Ärztliche Notdienstzentrale Ried**

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

**Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:**

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

**Zahnärztlicher Notdienst****Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

**Sprechstunden:**

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)**Augenärztlicher Notdienst**

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

**Apotheken-Notdienst**

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

**Amtliche Bekanntmachungen****Nachwahlbefragung und persönliche Hilfen****Bei der Bundestagswahl am 24. September gibt es diesmal einige Besonderheiten**Für die Wahl zum nächsten Bundestag am **Sonntag, 24. September** sollten mittlerweile die Wahlbenachrichtigungen verschickt worden sein. Generell steht allen über 18jährigen deutschen Staatsbürgern das Wahlrecht zu. Blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger können ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abgeben.

Stimmzettelschablonen werden kostenlos von den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) ausgegeben. Zur Orientierung sind alle Stimmzettel einheitlich in der rechten oberen Ecke gelocht, an der Stimmzettelschablone ist dazu passend die rechte obere Ecke abgeschnitten. Mit jeder Schablone werden Begleitinformationen zum Aufbau der Schablone und zum Stimmzettel ausgegeben.

An der linken Seite des Stimmzettels wird für jeden Wahlkreis sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite ein Farbstreifen in einer Rasterfarbe eingedruckt. Diese Kennzeichnung ist sowohl für die Wahlorganisation als auch für die beauftragten Druckereien als zusätzliches Hilfsmittel zur Vermeidung von Verwechslungen gedacht.

Wer nicht oder nicht ausreichend lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung daran gehindert ist, selbst den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, kann sich im Wahllokal oder bei der Briefwahl durch eine andere Person unterstützen lassen.

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp,  
 Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Thomas Blees,  
 Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Zustellung im Abonnement

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Die Hilfsperson kann frei bestimmt werden, beispielsweise auch aus den Mitgliedern des Wahlvorstandes. Soweit für die Hilfeleistung erforderlich, darf sie gemeinsam mit der Wählerin oder dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen.

In der Wahlkabine darf weder fotografiert noch gefilmt werden. Auch außerhalb der Wahlkabine kann der Wahlvorstand Foto- und Filmaufnahmen im Wahlraum unterbinden. Das dient dem Schutz des Wahlgeheimnisses. Niemand soll nachvollziehen können, welche Person für welche Wahlvorschläge gestimmt hat. Das Wahlgeheimnis ist verletzt, sobald der ausgefüllte und in die Urne geworfene Stimmzettel einer Person zugeordnet werden kann. Das Verbot schützt außerdem die Freiheit der Wahl. Andere Wähler sollen vor einer Beeinflussung bei ihrer eigenen Stimmabgabe geschützt werden.

Verstößt eine Person gegen diese Vorgaben und nimmt sie die eigene oder eine fremde Stimmabgabe auf, so ist der Wahlvorstand verpflichtet einzuschreiten. Er verweigert die Entgegennahme des Stimmzettels und kann Personen, die das Wahlgeheimnis gefährden, aus dem Wahlraum verweisen.

Besonders markierte Stimmzettel wird es für den Wahlbezirk 6 (Crumstadt, Wahllokal im alten Rathaus, Poppenheimer Straße 1), Wahlbezirk 11 (Leeheim, Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3) sowie beim Briefwahlbezirk 20 (für den Stadtteil Wolfskehlen) geben. Diese Wahlbezirke wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt. Damit will das Statistikamt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesland, erhalten. Die betreffenden Stimmzettel erhalten entsprechende Unterscheidungsaufdrucke. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden. Über die Hintergründe der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik informiert ein Falblatt des Bundeswahlleiters, das über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Aktuelle Nachrichten) nachzulesen ist.

Auch wenn die Stimmzettel entsprechend markiert sind, bleibt die Stimmabgabe völlig anonym. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Seit einigen Tagen ist außerdem bekannt, dass der Wahlbezirk 13 (Wolfskehlen, Bürgerhaus) für eine Nachwahlbefragung („exit poll“) für Infratest dimap ausgewählt wurde. Das in Interviews vor dem Wahllokal ermittelte Wahlverhalten dieses Teils der Wolfskehler Wählerschaft wird damit in die Hochrechnungen der ARD mit einfließen.

### Irritierende E-Mails

Aus der Bevölkerung wurde die Stadtverwaltung auf E-Mails hingewiesen, die über angebliche Bauarbeiten informieren und für den damit verbundenen Lärm um Verständnis bitten. Die Mails erwecken den Eindruck, sie kämen von der Stadt. Die Absender-Mailadresse lautet dabei „Ortsamt@rlv-news.info“.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt in keinerlei Verbindung zu diesem Mailversender steht. Welche Absichten der Absender mit solchen Mails verbindet ist leider völlig unklar. Es handelt sich hierbei um Spam, also „Datenmüll“. Die Stadtverwaltung empfiehlt, diese E-Mails zu ignorieren und zu löschen.

### Badesaison geht zu Ende

Am kommenden Sonntag (3. September) endet die diesjährige Badesaison für das Freibad in Goddelau. Darauf weist die Stadtverwaltung hin und dankt allen Besucherinnen und Besuchern. Da für das Wochenende ohnehin sinkende Temperaturen angekündigt sind, ist in diesem Jahr wohl nicht mit einer Saisonverlängerung zu rechnen.

### Standesamt geschlossen

Die beiden Mitarbeiterinnen des Riedstädter Standesamtes nehmen am **Dienstag, 5. September** an einer Tagung teil. Deshalb entfällt an diesem Tag die übliche Sprechzeit.

Das Standesamt ist generell montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Bürgerschaft persönlich ansprechbar.

### Schadstoffmobil in Crumstadt

Wegen der Crumstädter Kerb kann das Schadstoffmobil am Montag, 4. September nicht wie gewohnt am Jahnplatz parken. Die Annahme von Sondermüll in der Zeit von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr geschieht daher ausnahmsweise am Feuerwehrgerätehaus in der Friedhofstraße.

## Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 04. September 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht zum Energie- und Wasserverbrauch in den kommunalen Liegenschaften 2016
- 2.2. Sachstand Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Bebauungsplan „Im gemeinen Löhchen“ Stadtteil Erfelden; Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes auf dem Grundstück in der Gemarkung Erfelden, Flur 4, Flurstück Nr. 217/1, Goddelauer Str. 13
- 3.2. Prüfantrag der CDU-Fraktion zur Kostenschätzung für zwei Baumaßnahmen
- 3.3. Antrag der FW-Fraktion zum Heckenschnitt an den Feldwegen der Gemarkung Riedstadt
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Vera Böck, Vorsitzende

## Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, den 05. September 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht: Aufnahme Kassenkredit 10 Jahre oder 15 Jahre
- 2.2. Fortschreibung Landesentwicklungsplan (LEP) 2017
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Sportplatz Wolfskehlen, Beregnungsanlage, Beschluss nach §100 HGO
- 3.2. 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt
- 3.3. Benutzungs- und Gebührenordnung für die Städtische Bücherei Riedstadt
- 3.4. Erwerb von Belegungsrechten - Wohnungsbauprogramm des Landes Hessen
- 3.5. Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zum 01.01.2019
- 3.6. Antrag der FW-Fraktion zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

##### Nicht-öffentlicher Teil:

- 3.7. Erwerb von Belegungsrechten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung nach dem Erlass vom 24.04.2017 für die Schusterwörthstraße 44 - Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des § 100 HGO

##### Öffentlicher Teil:

4. Anfragen
- Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Guido Funk, Vorsitzender

## 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 07. September 2017, um 19:00 Uhr im Festsaal des Philippphospitals (Vitos GmbH)** ein mit folgender

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Aktuelle Stellenbesetzung im Bereich der Kinderbetreuung
- 1.2.2. Bericht zum Energie- und Wasserverbrauch in den kommunalen Liegenschaften 2016
- 1.2.3. Sachstand Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- 1.2.4. Bericht: Aufnahme Kassenkredit 10 Jahre oder 15 Jahre
- 1.2.5. Fortschreibung Landesentwicklungsplan (LEP) 2017
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Sportplatz Wolfskehlen, Beregnungsanlage, Beschluss nach § 100 HGO
4. Benutzungs- und Gebührenordnung für die Städtische Bücherei Riedstadt
5. 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt
6. Erwerb von Belegungsrechten - Wohnungsbauprogramm des Landes Hessen
7. Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zum 01.01.2019
8. Bebauungsplan „Im gemeinen Löhchen“ Stadtteil Erfelden; Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes auf dem Grundstück in der Gemarkung Erfelden, Flur 4, Flurstück Nr. 217/1, Goddelauer Str. 13
9. Anträge
- 9.1. Prüfantrag der CDU-Fraktion zur Kostenschätzung für zwei Baumaßnahmen
- 9.2. Antrag der FW-Fraktion zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
- 9.3. Antrag der FW-Fraktion bezüglich Resolution der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt zu linker Gewalt
- 9.4. Antrag der FW-Fraktion zum Heckenschnitt an den Feldwegen der Gemarkung Riedstadt
10. Anfragen
- 10.1. Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zum Management von Zinsänderungsrisiken

#### Nichtöffentlicher Teil:

11. Erwerb von Belegungsrechten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung nach dem Erlass vom 24.04.2017 für die Schusterwörthstraße 44 - Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des § 100 HGO

Mit freundlichen Grüßen  
Niels Quante, Stadtverordnetenvorsteher

Die Briefwahlunterlagen können zu den üblichen Sprechstunden des Rathauses (montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) abgeholt werden. Die Briefwahlunterlagen können auch formlos per Brief, Fax oder E-Mail angefordert werden. Um die Zuordnung im Wählerverzeichnis zu erleichtern, sollten dabei neben dem Vor- und Zunamen und der Anschrift auch das Geburtsdatum mit angegeben sein.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch diesmal über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert. Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Am Zuschnitt und der Anzahl der Wahlbezirke wird sich gegenüber der vergangenen Bürgermeisterwahl nichts ändern. Das heißt in jedem der fünf Stadtteile gibt es wieder drei Wahllokale. Außerdem werden im Goddelauer Rathaus fünf Briefwahlvorstände - für jeden Stadtteil einen - zusammentreten.

Für den Wahlbezirk 6 (Crumstadt, Wahllokal im alten Rathaus, Poppenheimer Straße 1), Wahlbezirk 11 (Leeheim, Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3) sowie beim Briefwahlbezirk 20 (für den Stadtteil Wolfskehlen) gibt es Besonderheiten: Diese Wahlbezirke wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt.

Damit will das Statistikamt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesland, erhalten. Die betreffenden Stimmzettel erhalten entsprechende Unterscheidungsaufdrucke. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden. Auch wenn die Stimmzettel entsprechend markiert sind, bleibt die Stimmabgabe völlig anonym. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.

Über die Hintergründe der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik informiert ein Faltblatt des Bundeswahlleiters, das über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Aktuelle Nachrichten) nachzulesen ist.

Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Bundestagswahl 2017 steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181-420) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 181-445) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame Fax-Nummer lautet 06158 181-402; per E-Mail ist das Wahlamt unter [wahlen@riedstadt.de](mailto:wahlen@riedstadt.de) zu erreichen.

## Informationen zur Bundestagswahl

### Briefwahlunterlagen gibt es auch über die Homepage

#### - Am Wahlsonntag öffnen 15 Wahllokale

Am **Sonntag, 24. September** finden in Deutschland die nächsten Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Während allein in Hessen über 18 Parteien und Wählergruppen mittlerweile in der „heißen Phase“ um die Gunst der Wähler kämpfen, laufen die umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen im Wahlamt Riedstadt zwischenzeitlich auf Hochtouren.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen - spätestens bis zum 4. September - eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Brief wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl eingetragen ist. Dabei werden im Adressfeld nicht nur der Rufname, sondern alle Vornamen mit angegeben. Außerdem steht hier, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der bzw. die Wahlberechtigte am 24. September den Stimmzettel erhalten wird.

Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

## Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt (ots) - In einem Strafverfahren wegen Gefährdung des Straßenverkehrs wird sich ein 54-jähriger Pkw-Fahrer aus Riedstadt verantworten müssen, der unter dem Einfluss von Alkohol mehrere gravierende Verkehrsverstöße begangen und einen Unfall verursacht hat. Der 54-Jährige befuhr am Samstag (26.) gegen 00:15 Uhr nach Mitteilung eines Zeugen zunächst die falsche Fahrbahnseite. Der Zeuge folgte anschließend dem Fahrer. Dabei beobachtete er, wie der Riedstädter in der Freiherr-vom-Stein-Straße beinahe einen Fußgänger überfuhr. Zusammen mit dem Gefährdeten wurde der Pkw-Fahrer weiter verfolgt, bis er schließlich gegen eine Grundstücksmauer am Taurogger Platz fuhr. Die Grundstückseinfriedung, der Pkw des Riedstädters und ein Laternenmast wurden dadurch erheblich beschädigt. Die Gesamtschadenshöhe wird auf 7.500 Euro geschätzt. Durch eine Streifenbesatzung konnte der Verursacher am Unfallort angetroffen werden. Aufgrund seiner offensichtlich erheblichen Alkoholisierung wurde der 54-jährige Pkw-Fahrer vorläufig festgenommen. Er musste sich auf der Dienststelle einer ärztlichen Blutentnahme unterziehen, sein Führerschein wurde beschlagnahmt.